

Terminbestimmung 24 03 14
845K 7

845 K 7/21



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am

**Dienstag, 23. April 2024, um 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34,
Saal/Gebäude 202 A, 60313 Frankfurt am Main**

versteigert werden:

1.

Die im Grundbuch von Seckbach Blatt 7563 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Seckbach	41	14/15	Hof- und Gebäudefläche, Flinschstraße 23	2486
2	Seckbach	41	14/29	Hofraum, Flinschstraße 23	719

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 11.02.2022.

Verkehrswert: 1.251.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 763.000,00 € (lfd. Nr. 2)

2.

Die im Grundbuch von Seckbach Blatt 9371 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Seckbach	41	14/8	Gebäude- und Freifläche, Flinschstr. 25	3093
2	Seckbach	41	14/28	Gebäude- und Freifläche, Flinschstraße	9

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 11.02.2022.

Verkehrswert: 1.943.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 1.180,00 € (lfd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert: 3.958.180,00 €,

jedoch insgesamt 4.300.000,00 € (bei Zwangsversteigerung im Gesamtausbot aller vier Grundstücke als wirtschaftliche Einheit).

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Vier Grundstücke bebaut mit vier Produktionsgebäuden, einem Bürogebäude, einer Lagerhalle, einem Einfamilienwohnhaus und 34 oberirdischen Kfz-Stellplätzen; Baujahr: Gebäude 1 - ca. 1995 bis ca. 2007, Gebäude 2 - ca. 1995, ca. 1999, ca. 2001, Gebäude 3 - ca. 1951, ca. 1965, ca. 1994, Gebäude 4 - ca. 1951 bis ca. 1954, Gebäude 5 - ca. 1956, ca. 1959, ca. 1961, Gebäude 6 - ca. 1956, ca. 1959, Gebäude 7 - ca. 2001; Ertragsrelevante Wohn-/Nutzfläche ca. 4.656 m²)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **108262102015**.